

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

Absender: INTERNATIONALE
RECHERCHENBEHÖRDE

PCT

An:

MITTEILUNG BEZÜGLICH DES
EINGANGS VON UNTERLAGEN IN
PAPIERFORM ODER PER TELEFAX

(PCT-Regeln 89bis.2 und 92.4 Absatz h)

Absendedatum
(Tag/Monat/Jahr)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts

ANTWORT **KEINE**
FÄLLIG Siehe aber letzter Absatz unten

Internationales Aktenzeichen

Internationales Anmelde datum
(Tag/Monat/Jahr)

Anmelder

1. Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Internationale Recherchenbehörde Folgendes erhalten hat:

in Papierform

per Telefax

auf anderem Wege (*einzelne
aufführen*):

folgende Unterlage: _____ erhalten hat.

2. Die Behörde akzeptiert jedoch keine auf diesem Weg übermittelte Unterlagen.

3. Daher **wird die Unterlage so behandelt, als sei sie bei der Behörde nicht eingegangen**. Der Anmelder wird aufgefordert, die Unterlage erneut auf einem von der Behörde zugelassenen Weg einzureichen. Siehe Anhang C des *PCT Applicant's Guide - General Information*.

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde

Bevollmächtigter Bediensteter

Tel.: